

GLAS

G4

BAU-, GERÜSTE- ODER SONSTIGE BELANGREICHE ARBEITEN

Es ist vereinbart, daß der Versicherer für Glasbruchschäden anlässlich der Vornahme von baulichen Veränderungen, belangreichen Ausbesserungen oder Gerüstarbeiten an den Gebäuden oder in den Räumen, in denen sich das versicherte Glas befindet, nicht haftet.